

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 39.

Marienwerder, den 25. September 1895.

1895.

Die Nummer 32 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9773 die Verordnung, betreffend die Errichtung von Landwirtschaftskammern, vom 3. August 1895.

Die Nummer 33 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9774 das Gesetz vom 30. Juli 1895, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893; unter

Nr. 9775 das Gesetz, betreffend die Erbschaftssteuer, vom 31. Juli 1895; und unter

Nr. 9776 das Stempelsteuergesetz, vom 31. Juli 1895.

Die Nummer 34 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2263 die Verordnung, betreffend die Klassen-eintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine, vom 13. August 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1896 in Berlin abzuhalrende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Montag, den 24. Februar 1896 und die folgenden Tage anberaumt worden!

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1896, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar 1. Js. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium hier selbst bis zum 1. Januar 1. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Ausgegeben in Marienwerder am 26. September 1895.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 9. September 1895.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Kügler.

2) Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 18. Verloosung von $3\frac{1}{2}$ prozentigen, unter dem 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatschuldscheinen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Januar 1896 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1896 ab gegen Quittung und Rückgabe der Staatschuldscheine und der später zahlbar werdenden Zinscheine Reihe XXII Nr. 3 bis 8 nebst Zinscheinanweisungen bei der Staatschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29, hier selbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Abschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 2. Dezember d. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1896 ab bewirkt. Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1896 hört die Verzinsung der verloosten Staatschuldscheine auf.

Zugleich werden die bereits früher gekündigten auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Schuldurkunden nämlich:

Staatschuldscheine vom Jahre 1842, Schuldbeschreibungen der Staatsanleihen von 1850, 1852, 1853, 1862, 1868 A und der Staats-Prämien-Anleihe von 1855, Kur- und Neumärkische Schuldbeschreibungen sowie eine Stammaktie der Münster-Hamme-Eisenbahn wiederholt und mit dem Bemerkung aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat,

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Fällen unentgeltlich verabfolgt.

Schließlich benutzen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½ prozentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Ges.-Slg. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Beschreibungen der konsolidirten 4 prozentigen Staatsanleihe umzutauschen waren, die in der Anlage unter VI aufgeführten Stücke auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber derselben werden deshalb wiederholt aufgefordert, den berechtigten Umtausch zur Vermeidung weiterer Zinsverluste alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4 prozentigen Beschreibungen von 1885 gehörigen Zinsscheine Reihe I Nr. 3 bis 20 und Reihe II Nr. 1 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 20 der Reihe I und Nr. 1 der Reihe II bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjähren. Die Zinsscheine Reihe I Nr. 3 bis 13 sind demnach schon verjährt.

Berlin, den 3. September 1895.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Mentel zu Louisenwalde zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Louisenwalde, Kreises Stuhm, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. September 1895.

Der Ober-Präsident.

4) Die Kreisthierarztsstelle des Kreises Löbau mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark und mit dem Amtsbezirk in Neumark, soll neu besetzt werden.

Geignete Bewerber werden aufgefordert, mir ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 14. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der 16jährige Gärtnersohn Josef Barmach in Leibitsch, Kreis Thorn, hat am 29. Mai d. Js. den 6jährigen Knaben Franz Zalewski aus Leibitsch mit Muth und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens in der Drewenz gereitet, was ich belobigend mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Barmach für diese That eine Prämie von 20 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 14. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die in der Extrabeilage zu Nr. 15 des Amtsblattes pro 1888 veröffentlichte Bekanntmachung, be-

treffend die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, wird hierdurch dahin berichtigt, daß an Stelle der irrtümlichen Amtsbezirksbezeichnungen „Liskau“ und „Zalewie“ die Bezeichnungen „Neu Tuchel“ und „Alt Summin“ treten.

Marienwerder, den 22. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

7) Urkunde betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Trebbin, im Kreise Dt. Krone.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen ic. Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in Trebbin, Kreis Dt. Krone, werden aus der Kirchengemeinde Schłoppe, Diözese Dt. Krone, ausgepfarrt und zu einer selbstständigen Kirchengemeinde Trebbin vereinigt.

§ 2. Die Kirchengemeinde Trebbin wird mit den Kirchengemeinden Schłoppe, sowie Büger und Prellwitz, Diözese Dt. Krone, unter dem Pfarramt in Schłoppe verbunden.

§ 3. Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1895 in Kraft.

Danzig, den 12. September 1895.

(L. S.)

Königliches Konistorium der Provinz Westpreußen.
Meyer.

Marienwerder, den 24. September 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Fräulein Martha Böttcher in Scharschau, Kreis Rosenberg, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 18. September 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Der Königliche Regierungs-Assessor Benske zu Tuchel ist zum Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission und zum Vorsitzenden des Steuerausschusses der Gewerbesteuerkasse IV im Kreise Tuchel ernannt.

Marienwerder, den 13. September 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

10) Auf Grund des § 26 des Regulatios über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1893 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Stralsund, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Wiesbaden, Coblenz, Köln, Trier, sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notirungen der forstver-

förgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens 2 Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind.

Berlin, den 24. August 1895.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. Wächter.

An sämmtliche Königliche Regierungen (auschließlich Aurich und Sigmaringen). III. 11973.

Marienwerder, den 11. September 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

11) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkort Elbing im Monat August 1895 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a.	50 Kilogramm Hafer	6	Mark	72	Pf.
b.	" "	Heu	2	63	"
c.	" "	Stroh	1	89	"

Danzig, den 7. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

12) Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Ordre vom 29. August d. J. ist die Wahl des General-Landschafts-Raths Wehle auf Blugowo, im Kreise Flatow, zum General-Direktor der Westpreußischen Landschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 17. September 1895.

Königl. Westpreußische General-Landschafts-Direktion.

13) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte beginnt in Danzig am

Dienstag, den 12. November 1895.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891, Reichsgesetzblatt Seite 359 und fülgd. vorge schriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission portofrei einzureichen. Druckerexemplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pfennig werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einführung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraumes die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und

zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. Oktober 1887 zu einer Maschinisten-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. Oktober 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, die selben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 16. September 1895.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Seedampfschiffs-Maschinisten.

Trilling,
Regierungs- und Gewerberath.

14) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Duartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat August 1895 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat August 1895 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Hafer.	Heu.	stroh.	Richt-
	M	M	M	
im Hauptmarkorte				
Culm für den Kreis Culm	5,78	2,50	1,97	
Flatow für den Kreis Flatow	6,33	2,63	2,63	
Dt. Krone "	5,79	1,31	1,58	
Dt. Gylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	6,13	2,04	2,10	
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	6,73	2,18	2,24	
Könitz für die Kreise Könitz, Schlochau und Tuchel	5,54	1,45	1,29	
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweiz	5,91	2,14	2,15	
Thorn für den Kreis Thorn und Briese	6,41	2,46	2,63	
Marienwerder, den 22. September 1895.				
Der Regierungs-Präsident.				

15)

**Markt- und
in den größeren Städten des Regierungsbezirks**

Nr.	Nam en der Städte.	I. A. Getreide.												I. Markt-										
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer													
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering								
Es kosten je 100 Kilogramm																								
1	Christburg							11	66				11	60			10 50							
2	Culm	12	75	12	17	—	10	99	10	—	—	11	46	10	50	—	11	—	10	—				
3	Dt. Eylau							—	11	33	—	—	—	10	40	—	11	67	10	47				
4	Dt. Krone							10	44	10	29	10	11	71	11	44	11	34	11	02				
5	Flatow							—	9	87	—	—	—	11	—	—	12	06	—	—				
6	Graudenz	13	86	—	—		10	81	—	—		10	19	—	—	—	11	26	—	—				
7	Jastrow							—	10	08	—	—	—	10	50	—	—	—	10	40				
8	Könitz	13	59	13	54	13	45	10	62	10	56	10	47	10	53	10	30	10	04	10	55			
9	Löbau	13	87	—	—		—	11	63	—	—		10	40	—	—	—	11	82	—	—			
10	M. Friedland							—	10	75	—	—	—	—	—	—	—	10	78	—	—			
11	Marienwerder	14	89	—	—		—	11	74	—	—		10	80	—	—	—	12	81	—	—			
12	Mewe	13	—	—	12	50	12	50	—	—	12	—	13	—	—	12	50	—	—	—	—			
13	Neumark	13	—	12	50	—	—	10	50	10	—	—	10	50	10	—	—	11	—	10	50			
14	Riesenburg	14	26	—	—		—	11	39	—	—		11	31	—	—	—	11	07	—	—			
15	Rosenberg							—	12	94	—	—	—	11	46	—	—	—	11	43	—	12		
16	Schlochau							—	—	10	38	—	—	—	10	27	—	—	—	11	16	—		
17	Schweß							—	—	10	36	—	—	—	10	58	—	—	—	—	—	—		
18	Strasburg	14	24	13	19	—	—	10	67	—	—		11	25	10	—	—	12	56	11	50	—		
19	Stuhm							—	—	—	—	—	—	—	10	29	—	—	—	10	40	—		
20	Thorn	13	71	12	64	—	—	11	29	10	50	—	—	12	40	11	40	—	12	19	11	19		
21	Tuchel	12	75	12	50	12	25	10	20	10	08	9	87	9	72	9	49	9	35	11	30	11	20	
22	Hannoverstein							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—		
23	Neuenburg							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—		
24	Vandsburg							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	48	—	—	
	Summa	149	92	112	45	38	20	143	53	136	57	42	34	135	27	159	20	43	23	161	09	140	30	
	Durchschnittspreis	13	63	12	49	12	73	11	04	10	51	10	59	11	11	10	61	10	81	11	51	10	79	10

16)

Bekanntmachung.

Am 23. September wird in Poln. Brzozie, Kreis Strasburg (Wpt.) eine mit der Orts-Postanstalt ver-einigte Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet.

Danzig, den 19. September 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdienst.

17)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 37 des revidirten Statuts des Präsidient Dr. Fülleborn'schen Vereins zur Unter-stützung hinterbliebener Kinder verstorbener Justizbe-amten in dem Bezirke des Königlichen Oberlandes-gerichts hier selbst vom 16. Dezember 1879 werden die Mitglieder zu der jährlichen Generalversammlung auf den 9. Oktober cr., Mittags 12 Uhr in den großen Sitzungssaal des hiesigen Oberlandes-gerichts geladen.

Gegenstand der Generalversammlung ist:

1. die Abstaltung des Jahresberichts und Vor-legung der Jahresrechnung,
2. die Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes an Stelle der wegen Ablaufs der Funktionsdauer Ausscheidenden,
3. etwaige auf Förderung der Zwecke des Vereins resp. auf Änderung des Statuts gerichtete Anträge.

Marienwerder, den 20. September 1895.

Der Präsidient des Königlichen Oberlandesgerichts.

18) Auflösung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe 5%ige Littr. A Nr. 1660, 2179, 2317, 2318, 2584, 2652, 2690.

" B "	1094, 1363, 1526, 2199, 2235,
	2367, 3903, 4273, 4352, 4805,
	4857, 4927, 5444, 5496.

V a d e n p r e i s e
Marienwerder im Monat August 1895.

P r e i s e.

I. B. Uebrige Marktwaaren.																		Tier							
Hülsenfrüchte				Stroh				Fleisch				Gerau- chter Spee- cier- siger)				Fß- But- ter.		1 Schod							
Erößen, (gelbe) zum Kochen	Speise- boh- nen,	Linjen	Fß- Kar- toffeln	Richt-	Grum- m	Sen		Kind	im Groß- handel	im Kleinhan- del von der Kuhle	vom Bauch	Schwei- ne-	Kalb-	Ham- mel						60 Stück					
Es kosten je 100 Kilogramm																									
M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d				
13 12		—	—	3 76		—	—	100	—	1 29	1 04	1 20	—	80	1	—	1	80	1	80	2	60			
16 50	30	—	70	2 99	3 75	3	—	4 75	110	1 25	1	—	1 20	1 10	1 20	1	60	1	80	2	56				
14		—	—	5 03	4	—	—	3 87	78	—	1 38	1 21	1 35	1 22	1 18	2	16	2	37	4	28				
14 43		—	—	3 53	3	—	—	2 50	90	1 20	1	—	1	—	90	1	—	1	80	1	90	3	08		
15		—	—	3 76	5	—	—	5	97 50	1 20	1	—	1	—	1	—	2	—	1	72	2	47			
14 66	32	—	33	4 16	4 69	—	—	4 07	94 44	1 24	1 02	1 14	1 09	1 03	1	76	1	90	2	50	—	—			
—	—	—	—	3 62	4	—	—	—	98	—	1 10	1 02	1 05	—	85	—	98	1	59	1	77	2	38		
15	—	30	—	40	3 41	2 45	—	—	2 75	—	—	1 13	—	92	1 10	—	98	1 05	1	53	1	79	2	50	
—	—	—	—	2 30	—	—	—	—	—	99	—	99	1 11	—	83	—	91	1	64	1	80	2	34		
—	—	—	—	4 13	4	—	—	4 50	—	—	1	—	—	1 20	—	60	1	—	1	60	2	—	3	—	
13 88	30	—	70	3 22	4 25	—	—	4 16	95	—	1 10	1	—	1 10	—	90	1 05	1	50	1	63	2	50		
13	—	—	—	5 50	—	—	—	—	120	—	1 40	1	—	1 40	1	—	1 30	2	30	1	80	2	70		
—	—	—	—	2 90	—	—	—	—	90	—	90	—	90	1	—	50	—	95	1	50	1	45	1	70	
—	—	—	—	4 10	3 70	—	—	4 33	105	—	1 40	1	—	1 25	—	90	1	—	1	60	1	70	2	30	
—	—	—	—	4 22	—	—	—	—	75	—	1 15	—	—	1 30	—	90	1 05	1	62	1	70	2	48		
—	—	—	—	3 07	3	—	—	5	—	—	1	—	—	1 03	—	95	1	—	1	40	1	62	2	76	
—	—	—	—	2 93	—	—	—	—	75	—	85	—	85	—	95	—	85	—	95	1	70	1	62	2	50
13 25	—	—	—	2 73	5 05	3 25	5 50	—	55 56	1 10	—	80	—	95	—	90	1 06	1	25	1	63	2	10		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 05	1 30	—	50	1 05	1	60	1	56	2	20	—	—		
17 22	22 50	34	—	3 31	5	—	—	4 67	100	—	1 30	1	—	1	—	1 07	1 20	1	40	1	76	2	40		
13 50	30	—	—	3 20	4	—	—	4	90	—	1 20	1	—	1 20	—	90	—	90	1	60	1	60	2	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
17 3 56	17 5 50	247	—	71 87	55 29	6 25	55 10	147 3 50	23 18	17 80	23 83	18 75	21 86	34 83	36 92	53 75	—	—	—	—	—	—	—	—	
14 46	29 25	49 40	3 59	3 95	3 13	4 24	92 09	1 16	—	99	1 13	—	89	1 04	1	66	1	76	2	56	—	—	—	—	

" C " 988, 1297, 1437, 1536, 1813,
2285, 2412, 2629, 2694, 3462,
3831, 4158, 4197, 4249, 4655,
4700, 4727, 4987, 4990, 5010,
5011.

4 1/2 %ige Littr. II Nr. 43, 171, 458, 697.

" G " 2, 26, 44, 137, 341, 390, 667,
766.

4 %ige Littr. J Nr. 35, 114.

" F " 147, 174, 701, 810, 1301, 1327,
2095, 2140, 2423, 2900, 2998,
3354.

" E " 98, 167, 450, 501, 602, 828,
950, 1253, 1347, 1662, 1869,
2158, 2247.

" D " 157, 305, 316, 570, 769, 802,
829, 968, 1159, 1492, 1550,

1643, 1720, 2301, 2336, 2471,
2508.

3 1/2 %ige Littr. O Nr. 375, 390.

" M " 769, 807.

" N " 907, 933, 955.

" L " 791, 797, 812, 824, 846

werden ihren Inhabern hiermit zum **2. Januar 1896** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Kontingabetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Pfandbrief-Bank oder in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld Nachfolger A. Seidler während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfallstage fällig werdenenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzu-

Name der Städte.	II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats August 1895.															
	Mehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten- weizen-		Buch- weizen-	Hafer- Grüne		Hirse.	Reis mittlerer (roh.)		Kaffee		Schwei- ne- Salz		Minder- nieren- taig	Eßig.
	Weiz. zen.	Rog- gen.	Grau- pe.	Grütze	Grüne				Java	Java mittel- ler	Java gelb	gebräu- ten Bohnen	Schmalz	hießiges)	500 g	1 1
Es kostet je 1 Kilogramm																
1 Christburg	28	24	30	30	45	45			55	3 10	3 60	20	1	40		
2 Culm	25	21	50	40	50	60	60	60	3 30	4 10	20	1	70			
3 Dt. Eylau	35	28	55	55	65	55	55	3 10	3 80	20	2	10				
4 Dt. Krone	28	24	45	40	45	40	40	40	2 80	3 30	20	1	60			
5 Flatow	26	21	30	50	50	50	50	45	3	3 60	20	1	60			
6 Graudenz	34	25	46	44	48	56	40	38	2 90	3 63	20	1	60			
7 Jastrow	30	20	50	30	40	40		30	2 80	3 60	20	1	60			
8 Konitz	24	20	40	22	40	40	50	30	2 80	3 60	20	1	60			
9 Löbau	23	19	19	30		40		20	2 40	3 20	20	1	60			
10 Mf. Friedland	30	20	50	30	40	35	40	40	2 80	3 20	20	1	60			
11 Marienwerder	26	22	56	56	58	50	57	60	3	3 80	20	1	60			
12 Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	2 78	3 40	19	2	10			
13 Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	2 80	3 80	20	1	80			
14 Riesenburg	32	22	50	70	50	70	60	60	2 80	3 60	20	1	70			
15 Rosenberg	30	30	60	60		60	60	60	3 20	3 80	20	2				
16 Schlochau	24	20	50	54	56	62		40	2 80	4	20	1	40			
17 Schweß	23	21	23	19	38	43	28	22	2 30	3 10	20	1	50			
18 Strasburg	21	17	37	29	47	55	35	55	2 90	3 80	20	1	65			
19 Stuhm	24	20	22	22	40	40	36	40	2 80	3 20	20	1	60			
20 Thorn	26	22	35	34	40	50	36	50	3 20	4	20	1	40			
21 Tuchel	22	19	50	25	50	45		40	3 40	3 70	20	1	70			
22 Hammerstein																
23 Neuenburg																
24 Landsburg																
Summa	5 65	4 63	8 97	8 28	9 04	10 74	7 35	9 58	60	98	75 83	4 19	34	85		
Durchschnittspreis	27	22	43	39	48	51	46	46	2 90	3 61	20	1	66			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

liefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Baluta in Abzug gebracht.

3 1/2 % Littr. N Nr. 800.

" M Nr. 131, 876.

" L Nr. 186.

Danzig, den 14. September 1895.

Die Direction. Weiß.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfallstage auf und wird in Betreff ihrer Baluta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Lösungen sind:

5% Littr. B Nr. 2227, 5038, 5160, 5355.

" C Nr. 793, 1515, 2587, 2616, 2678,

3282, 4242, 4345, 4577, 4836.

4 1/2 % Littr. H Nr. 582.

" G Nr. 199, 842, 1213.

4% Littr. F Nr. 1127, 1461, 1746, 2031.

" E Nr. 39, 95, 373, 784, 1048.

" D Nr. 34, 86, 553, 1003, 1445, 1561.

2445.

Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Major Heinrichs in Königsberg haben wir in unserer Sitzung am 4. d. Mts. gentäß § 2 Nr. 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen, das dem Antragsteller gehörige Grundstück, Gardenwald Nr. 20 des Grundbuchs, von 76 Hektar 65 Ar Größe, welches noch keinem Gemeinde- oder Gutsbezirke angehört, mit dem Gutsbezirke Schröterswalde dieserseitigen Kreises zu vereinigen.

Rosenberg, den 17. September 1895.

Der Kreisausschuß des Kreises Rosenberg Westpr.

20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Valentin Steuer (Staier, Stayer), Arbeiter, geboren am 14. Februar 1860 zu Czeladz, Kreis Bendzin, Russland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 26. September 1892/30. Januar 1893, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 21. August d. J.)
2. Josef Gruscha, Tagearbeiter, geboren im Jahre 1866 zu Maydorff, Bezirk Bielitz, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. August d. J.
3. Heinrich Wenzel Heller, Bote, 43 Jahre alt, geboren zu Prag, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 24. August d. J.
4. Wenzel Hoffmann, Schleifer, geboren am 3. März 1867 zu Klein-Woken bei Nimes, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 26. August d. J.
5. Joseph Lahmeyer, Tischlergeselle, geb. am 13. September 1846 zu Altenbruch, Kreis Litscheln, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., vom 9. Juli d. J.
6. Anton Lorenz, Handarbeiter, geb. am 6. März 1838 zu Weigert, Bezirk Kaaden, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 6. August d. J.
7. Rosalie Lubanska, geboren am 11. August 1858 zu Chrobia, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 23. August d. J.
8. Julius Rittner, Arbeiter, geb. am 21. August 1874 zu Jauerzig, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 22. Juli d. J.
9. Anton Sadler, Nadler, geb. am 4. Januar 1844 zu Platten, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Fürstlich Reuß j. L. Landratsamt zu Schleiz, vom 5. August d. J.

10. Stanislans Schneider, Hausdiener, geboren am 4. Mai 1860 zu Kalisch, Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königl. preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 18. Juli d. J.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 39.)

10. Marie Sophie Viberg, geboren am 22. Mai 1855 zu Malmö, Schweden, ortsangehörig ebendaselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 24. August d. J.

21) Personal-Chronik.

Dem Königlichen Förster Clausius zu Neuicke, in der Oberförsterei Gollub, ist der Charakter als „Hegemeister“ verliehen worden.

Die durch Pensionirung des Reviersförsters Perdelwitz erledigte Reviersförsterstelle zu Gunthen, in der Oberförsterei Nehhof, ist vom 1. Oktober 1895 ab dem Förster TapPERT, bisher in der Oberförsterei Königsbruch, bis auf Weiteres probeweise übertragen.

Dem Forstaußseher Ballerstädt, bisher in der Oberförsterei Hammerstein, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionirung des Försters Krüpper erledigte Stelle zu Kaltfließ, in der Oberförsterei Pfastermühl, vom 1. Oktober d. J. ab definitiv übertragen.

Im Kreise Stuhm sind: a) der Rittergutsbesitzer Springborn zu Koniken zum Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Kollosoimp, b) der Besitzer Albert Schaubert zu Lichtfelde zum Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Lichtfelde und c) der Besitzer Abraham Dyck zu Zwanzigerweide zum Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Schardau ernannt.

Im Kreise Stuhm ist der Besitzer Otto Liedtke zu Jordanken nach abgelaufener Amts dauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Grünfelde ernannt.

Im Kreise Konitz ist der Besitzer und Gemeindenvorsteher Panske zu Granau nach abgelaufener Amts dauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorsteigers für den Amtsbezirk Gr. Paglau ernannt.

Erledigte Schulstellen.

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Grabowitz, Kreis Thorn, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Neukrug, Kr. Schloßhau, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Katluhn zu Prechlau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Baskocz, Kreis Briesen, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Cunert zu Culm zu melden.

